

## **Reglement zur Preisverleihung „Canne blanche“**

Ein Preis für besondere und überragende Leistungen zugunsten von Menschen mit Blindheit, Sehbehinderung und Taubblindheit in der Schweiz



## **Der Preis „Canne blanche“**

Der Preis „Canne blanche“ zeichnet besondere und überragende Leistungen zugunsten von Menschen mit Blindheit, Sehbehinderung und Taubblindheit in der Schweiz aus.

Die Auszeichnung wird vom Schweizerischen Zentralverein für das Blindenwesen SZBLIND als Dachorganisation in der Regel alle zwei Jahre verliehen. Der Preis soll helfen, Barrieren in den Köpfen abzubauen. Er macht darauf aufmerksam, dass Projekte bzw. Personen dazu beitragen können, blinde, sehbehinderte und taubblinde Menschen in die Gesellschaft besser zu integrieren und so der Inklusion einen Schritt näher zu kommen.

Mit dem Preis - einer Bronze-Statute und einem Diplom - ausgezeichnet werden Projekte und/oder Personen von ausserhalb des Blinden-, Seh- und Hörsehbehindertenwesens:

- Projekte aus Bereichen wie behindertengerechtes Bauen, Kommunikation, Information, Sozialpolitik, Kultur;
- Aussergewöhnliche ideelle Einsätze von Personen, Firmen und Organisationen zugunsten blinder, sehbehinderter und höresehbehinderter Menschen;
- Hilfsmittelentwicklungen im technischen und elektronischen Bereich;
- Forschungen und Veröffentlichungen im medizinischen, sozial- oder humanwissenschaftlichen Bereich.

## **Ziele der Preisverleihung**

Der SZBLIND und die Organisationen und Individuen im Sehbehindertenwesen anerkennen die Anstrengungen von Firmen, Institutionen, öffentlichen Körperschaften und Privatpersonen, welche sich im besonderen Masse für die Integration blinder, sehbehinderter und taubblinder Personen in der Schweiz einsetzen. Die Preisverleihung schafft Signale, damit Firmen, Institutionen, öffentliche Körperschaften und Privatpersonen die Anliegen und Probleme von Menschen mit Blindheit, Sehbehinderung und Taubblindheit in der Schweiz ernst nehmen und bereit sind, innovativ und solidarisch Beeinträchtigungen im Alltag zu beseitigen.

## **Jurierung**

Die Auswahl der Projekte für die Preisverleihung erfolgt durch eine Fachjury. Für mehr Publizität und Beachtung sorgt ein öffentliches Voting mit einer Publikumsjury, das zusammen mit dem Medienpartner durchgeführt wird.

Die Fachjury nominiert drei mögliche Projekte. Sie wird vom Vorstand des SZBLIND gewählt und besteht aus höchstens sieben Personen:

- 1) Thomas Dietziker, Präsident SZBLIND
- 2) Pierre-Alain Uberti, Geschäftsleiter des SZBLIND
- 3) Roland Gruber, CAB, Vertreter der Selbsthilfe, von einer Sehbehinderung betroffen
- 4) Muriel Siksou, l'Art d'inclure, Vertreterin der Fachhilfe
- 5) Gaudenz Looser, Stv. Chefredakteur von 20 Minuten, Vertreter des Medienpartners
- 6) Patrick Eberle, Unternehmer, Stiftungsrat der Stiftung myHandicap und selbst von einer Sehbehinderung betroffen, Person aus dem öffentlichen Leben und Laudator für die Gewinnerprojekte
- 7) Alexandra Kohlhase, Optikerin von Visilab

Die Projektleitung Canne blanche aus dem Ressort Marketing und Kommunikation betreut das Sekretariat und nimmt mit beratender Stimme an der Jurysitzung teil.

Die drei Vorschläge der Fachjury werden mit Bild und Text vorgestellt. In einem Publikums-Voting wählt dann die Publikumsjury das Gewinnerprojekt aus. Die Entscheide der Fach- und Publikumsjury sind definitiv und können rechtlich nicht angefochten werden.

## **Ausschreibung und Projekteingabe**

Die Projekte können von Mitgliedorganisationen des SZBLIND, Personen aus dem Blinden-, Sehbehinderten- und Hörsehbehindertenwesen, anderen Organisationen und Einrichtungen und von der breiten Öffentlichkeit zuhanden der Fachjury eingereicht werden.

Die Projekteingaben müssen bis spätestens 28. März 2023 eingereicht werden.

Die Projekteingabe soll möglichst elektronisch erfolgen und folgende Angaben enthalten:

- Projekttitle
- Name und Adresse des Projekteingebers / der Projekteingeberin
- Projektbeschreibung (max. 2 A-4-Seiten)
- Begründung des Projektvorschlags (max. 1 A-4-Seite)
- Angaben, wer konkret den Preis erhalten soll
- Kontaktadresse/-person für allfällige Rückmeldungen

## **Adresse für Projekteingaben und weitere Informationen**

information@szblind.ch

Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen SZBLIND

Sekretariat „Canne blanche“

Schützengasse 4

CH-9001 St.Gallen

Telefon 071/223 36 36

St. Gallen, 13. Februar 2023